

# Büch

Organ aller in der Nahrungsmittel

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Stz: Dresden).

Herausg.

Hamb.

Verbands-Anzeigen für die dreispaltige Zeitspaltel ober  
Mitglieder des Verbandes  
Verbandsbezug für Fachvereine der Bäcker bei

## Ist der Arbeitgeber allein Herr im Hause?

III.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart ist die zunehmende Beteiligung der bisher rechtlosen Klasse an den Regierungsgeschäften. Während uns die Entwicklungsgeschichte der Menschheit lehrt, daß in früheren Jahrhunderten die Masse des Volkes immer mehr entrechtet wurde, beobachten wir seit der Mitte unseres Jahrhunderts eine auf die Demokratisierung der Gesellschaft hinauslaufende Bewegung. Auf der untersten Kulturstufe eines Volkes giebt es keine sozialen oder rechtlichen Gegensätze, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen war eine unbekannte Erscheinung. Allmählig trat ein Umschwung ein. Das einstmalig bestehende allgemeine Benutzungsrecht des Grund und Bodens verschwand: die Mächtigen brachten das Gemeindeländ in ihren Besitz und verjagten außerdem noch zahlreiche kleinere Leute von ihrer Scholle. Hierdurch entstand auf der einen Seite eine besitzende Klasse, deren Besitztum immer größer wurde und auf der anderen Seite ein lawinenartig anschwellendes Proletariat, das nichts besaß außer der Arbeitskraft. Zugleich mit dem Verlust ihres Eigentums büßte die große Masse des Volkes immer mehr von ihren früheren Rechten und Pflichten ein, bis es zuletzt völlig recht- und besitzlos geworden war.

Als zu Beginn unseres Jahrhunderts das Volk das Entwürdigende und Unhaltbare dieses Zustandes zu empfinden begann, erwachte das Bestreben, die ehemalige Freiheit auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete wieder zu erlangen und das Prinzip der Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen. In dieser Uebergangsperiode von allem Unrecht zu neuem Recht, von Noth und Elend zu Wohlstand und Glück befinden wir uns noch heute. Diese Entwicklung nimmt eine eigenthümliche Form an. Da es nicht möglich ist, den früheren Zustand wieder herzustellen und jeden Menschen zu einem Besitzer der vor ihm benutzten Produktionsmittel zu machen, so muß eine höhere Form des Eigenthums gefunden werden; die Produktionsgruppe oder in weiterem Umfange die Gesellschaft wird Eigentümerin des Grund und Bodens und garantiert jedem Mitgliede, das seine Pflicht thut, eine autömmliche Existenz. Ebenso verhält es sich mit der neuen Freiheit; es geht nicht an, einem jeden Individuum die schrankenlose Souveränität zu gewähren, da dies dem Wohle des sozialen Organismus widerspricht, es muß vielmehr die organische Freiheit an deren Stelle treten. Die Organisation, als Vertreterin und Beschützerin des Individuums, gewährleistet ein größtmöglichstes Maß nicht nur von materieller Wohlfahrt sondern auch von persönlicher, individueller Freiheit.

Auf unser spezielles Thema angewandt heißt dies: Es ist nicht angängig, daß ein jeder einzelne Arbeiter in die Technik des Arbeitsprozesses hineinredet und sich in die Leitung hineinmischt, wohl aber ist es möglich, daß der jeweiligen Organisation, der Interessenvertretung der Arbeiter, das Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Ebensovienig wie ein vernünftiger Mensch verlangt, daß die Regierung eines Landes verpflichtet ist, sich mit jedem beliebigen Bürger in Auseinandersetzungen einzulassen, ebenso wenig verlangt ein denkender Arbeiter, daß er in einem kooperativen Arbeitssystem als Einzelperson Einfluß auf den Gang des Betriebes habe. Er legt vielmehr die Vertretung seiner Interessen in die Hand seiner Organisation, wie die Staatsbürger die von ihnen gewählten Abgeordneten damit vertrauen. In jedem Falle aber wird gefordert, daß die Regierung resp. die Betriebsleitung diese Vertreter als gleichberechtigt anerkenne.

Dieses konstitutionelle System gewährt den Arbeitern eines Betriebes das Recht, sich auch um die Technik ihres Betriebes zu kümmern, weil letztere die mehr oder minder große Ausbeutung der Arbeits-

# lung.

ülfsen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

abends.

87 a.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Stz: Hamburg).

bei Einsendung von Belegten der Betrag beigefügt  
erhalten dieses Blatt gratis.  
Einzel-Abonnementis pro Quartal 2.— Mk.

worben." Und Professor von Schulze-Gävernitz urtheilt auf Grund seiner in England gesammelten Erfahrungen: „Aehnlich wie das englische Vollblutpferd mit Verständnis und Liebe geleitet sein will und der rohen Behandlung eines unerfahrenen Stallknechts den Gehorsam versagt, wie jener hochentwickelte Typus der Fabrikarbeit selbst verständnisvolles Eingehen auf seine Eigenthümlichkeiten verlangt, so vertragen auch die immer künstlicheren Maschinen eine unwillige und verständnislose Behandlung nicht. Selbst Wunderwerke des menschlichen Geistes liefern dort das beste Erzeugniß, wo der an ihnen beschäftigte Arbeiter selbst zur Höhe geistiger Arbeit aufsteigt." Was hier von dem an Maschinen thätigen Arbeiter gilt, gilt auch von den Arbeitern anderer Branchen. Ueberall werden hohe Anforderungen an ihre Intelligenz gestellt, überall wird eine höhere technische und moralische Qualifikation als eine Nothwendigkeit bezeichnet. Da geht es denn wirklich nicht mehr an, den Arbeiter als eine Null zu betrachten und ihm die Fähigkeit, das Mitbestimmungsrecht in einem Betriebe auszuüben, einfach abzuspochen.

Wenn wir somit zur Genüge nachgewiesen haben, daß die Arbeiterorganisationen als Vertreter der Branchengenossen nicht nur das Recht, sondern auch die Fähigkeit besitzen, ein gewichtiges Wort im Arbeitsprozeß mitzusprechen, so bleibt uns nunmehr noch übrig, die Frage zu erörtern, wie weit sich dieses Mitbestimmungsrecht erstrecken soll. Diese Grenze zu bestimmen ist die schwierigste Aufgabe und kann eigentlich nur von Fall zu Fall gelöst werden. Selbstverständlich verlangen wir ein wirkliches Mitbestimmungsrecht und sind nicht geneigt, uns mit scheinbaren Zugeständnissen abspesen zu lassen. Der Konstitutionalismus, den wir erstreben, darf nicht ein Scheinkonstitutionalismus sein, der die thatsächliche Rechtlosigkeit des Arbeiters durch schöne Redensarten verhüllt; das Unternehmertum darf nicht glauben, es könne uns theoretisch das Mitbestimmungsrecht einräumen, während es in der Praxis doch thut, was es will. Wir wollen nicht dasselbe Spiel mit uns treiben lassen, welches die deutschen Regierungen mit ihrem Volke treiben. Um dieses zu vermeiden, ist es nothwendig, durch ein Abkommen zwischen Unternehmertum und Organisation diejenigen Punkte festzulegen, auf welche die Arbeiterschaft Einfluß auszuüben berechtigt sein soll. Diese Punkte sind vorzugsweise: die Länge des Arbeitstages, die Höhe des Arbeitslohnes und die Art der Lohnzahlung, der Intensitätsgrad der Arbeit, die gesundheitlichen Einrichtungen und die zu beobachtenden Schutzmaßnahmen, die Behandlung der Arbeiter durch ihre Vorgesetzten, die Anordnung der Arbeit und die Handhabung der Disziplin, die Arbeitsvermittlung und die Beurtheilung der Arbeitsleistung, kurz, die innere und äußere Organisation des Arbeitsprozesses. Ueber diese Punkte wird es natürlich — besonders so lange die Sache noch neu ist — zu Reibungen zwischen Unternehmern und Arbeitern kommen, es werden Kompetenzstreitigkeiten entstehen, ähnlich wie sie in den Kulturstaaten zwischen Krone und Parlament vorkommen, die sich sehr häufig über gegenseitigen Befugnisse streiten. Diese Reibungen werden nicht ausbleiben, sie sind aber kein Grund, das Mitbestimmungsrecht selbst zu leugnen.

aus, Fortschritte in die Industrie einzuführen." Dasselbe Geschick würde in weniger kultivierten Ländern oder in früheren Zeiten mit einem weniger unterrichteten oder weniger aufgeweckten Arbeiterstand die Benutzung einer fortgeschrittenen Technik gar nicht ermöglicht und nicht entfernt den gleichen Erfolg gehabt haben, weil die nothwendige, aber so wenig beachtete Voraussetzung dieser Fortschritte die ist, daß ihrer Durchführung auch intelligente Organe bis zum letzten Arbeiter herab zur Verfügung stehen. Man wende nicht ein, daß die vervollkommnete Maschine die Intelligenz der unteren Organe ersetzt. Das ist nur in sehr beschränkter Weise richtig, denn die Ansprüche an die Zuverlässigkeit der Leistungen und an das richtige Urtheil in der Leitung des Arbeitsprozesses durch die Maschine sind größer ge-

Alle menschlichen Einrichtungen sind unvollkommen; sie sind verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig; so kann auch das konstitutionelle Betriebssystem auf unbedingte Vollkommenheit keinen Anspruch machen. Immerhin aber bedeutet es einen unbestreitbaren Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustande abgesehen von der Rechtlosigkeit des Arbeiters. Der Zukunft mag es überlassen bleiben, auf Grund praktischer Erfahrung, die Befugnisse des Betriebsleiters zu denen der Betriebsarbeiter in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Einstweilen mag es genügen, die Aufmerksamkeit unserer Kollegen auf die wichtige Frage, ob

der Unternehmer allein Herr im Betriebe sein soll, hingelenkt zu haben.

Soviel steht fest und kann nur von kurzfristigen resp. durch ihre Geldbeutelinteressen verblendeten Leuten bestritten werden; die Erste zu Recht bestehende Alleinherrschaft des Kapitalisten auf dem Gebiete des Arbeitsprozesses ist auf die Dauer nicht mehr aufrecht zu erhalten, da sie weder der modernen Rechtsauffassung von der freien Persönlichkeit des Individuums, noch der Menschlichkeit des Arbeiters, noch dem gesteigerten Bildungsstand der Arbeiterklasse entspricht. Die bisherige Rechtsauffassung des Arbeiters muß und wird schwinden, da sie sich nicht zu überleben; sie muß ersetzt werden durch ein neues Arbeiterrecht, das in dem Arbeiter nicht einen Sklaven oder im Mechanismus des Produktionsprozesses erblickt, sondern seiner Würde als Mensch und Völkbürger entspricht.

Allerdings wird das Kapitalproletariat sich gegen dieses neue Recht mit Händen und Füßen sträuben, wie es sich gegen alles gestraut, was der Arbeiterschaft zum Vorteil gereichen konnte. Aber das soll uns nicht abhalten, die Forderung einer wirklichen und vollen Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern auf unsere Fahne zu schreiben. Wohl muß noch mancher Strauß ausgefochten werden, ehe die Alleinherrschaft des Unternehmertums gebrochen sein wird, aber mit Hilfe einer starken Organisation wird der Sieg unser sein. Und ganz besonders in unserm Gewerbe, das erst allmählig zum kooperativen Großbetrieb übergeht, werden wir dem Unternehmertum richtige Eingeständnisse abzwängen können, wenn wir treu zusammenhalten und Mann an Mann für unser gutes Recht eintreten.

### Neujahr und Neujahrswünsche.

So liegt denn nun, ihr lieben Freunde in Nah und Fern, wieder ein Jahr hinter uns. Und was für ein Jahr! Ich glaube, unsere lieben Herrn Bäckermeister werden kaum geahnt haben, daß es ihnen so viel Kopfschmerzen mit nachfolgendem obligaten Kassenjammer bringen würde. Nun, man hat sich ins Unabänderliche fügen müssen, denn glücklich ist, wer vergißt, was einmal nicht zu ändern ist!

Wie sich die Zeiten bloß ändern! Als vor nunmehr 15 Jahren unsere Berufsorganisation aus der Taufe gehoben wurde, machte Papa Runke ein verdunkeltes Gesicht. Man gönnte ihm die Existenz nicht. Aber der kleine Säusling hat sich zum strammen Hengel entwickelt, der schon recht tüchtig strampelt und seinen lieben Innungsväterchen gar viel zu schärfen macht. Ging's ihm die erste Zeit auch recht schlecht, ist auch so mancher seiner Ernährer ob seiner treuen Bruderliebe für seine schwächelnden, Tag und Nacht, Jahr aus Jahr ein sich abradern den Mitbrüder, von den humanen Innungsvätern verfolgt, gehebt und untergegangen; es hat nichts gemüht, der Junge hatte eine zu starke Körperkonstitution und that den Innungsgönnern partout den Gefallen nicht, zu sterben. Das hätte unserem lieben Meisterstand so gepaßt, dann gäbe es doch keinen verd. . . . Maximalarbeitsstag, keine Sonntagsruhe, keine Päderstreiß und Brothbrotts und keine von den Gesellen kontrollirten Arbeitsnachweise mehr, höchstens ein und wieder eine Bäckerverbrüderchaft, in der brüderlich getrunken und brüderlich den Innungsherrn devote Ehrfurchtsbezeugungen gemacht werden. Ja, ja, die gute, alte Zeit, wo ist sie hin! Wenn da der Altgejelle mit seinem Hammer vor offener Lade stand und „Mit Gunt“ aufklopfte, war feierliche Stille, und nachher wagte auch so leicht Niemand gegen seinen Altgejellen aufzutreten. Geruhte aber gar ein Ladenmeister einen „Speech“ loszulassen, dann war über allen Wipfeln Ruh und ein donnerndes Hurrah die Fortsetzung. Und jetzt? Jetzt muß man sich bei jeder Gelegenheit mit den Gesellen rumplagen. Sogar gejeztlich müssen in der neuen Ideal-einrichtung der Zwangsinnung die Gesellen gehört und befragt werden, wenn es sich um ihre Angelegenheiten handelt.

Ich glaube, es vergeht kein Jahr und unsere lieben Innungsmeister wünschen sich mit Sehnsucht ihre alte, ungeführte Ruhe in der freien Innung wieder.

Wünschen! Ja, was wünscht man sich nicht mitunter! Natürlich immer was Gutes und Schönes, und ich wünsche keinem Menschen was Schlechtes, nur was Gutes und Nützliches; für Jeden hätte ich einen Wunsch und für Manche einen besonderen. Zum Beispiel für die werthgeschätzte Firma Bernard, Blindmann u. Co. einen großen, gebiegenderen Meisterzimmer. Das wäre schauerhaft zweckmäßig. Jeder neue Ladene Bäckerschwangs-Innungs-Meister würde dann, um Innungsritter geschlagen werden können; als Kötter Innungs-Plottenenthlast würde man aber auch die von der Germania-Innung dem deutschen Reich geschenkten Kreuzer damit vom Stapel laufen lassen können und in der Backstube wiederum die Kreuzerjer mel. Den Vätern der Buchhausvorlage — einige Jahre Buchhaus, meinst Du wohl? — nein, ein viertel Jahr Arbeit und Aufenthalt bei einem eventuellen neuen Arbeiterstreik auf einem Hajendampfer. Dort müßten sie sogar der Arbeit des Wajchens überhoben sein, aber unsere neuen deutschen Reichskäfer wohl das zu tun. Ein Schma quantum mit verzehren würden.

Unseren zum Kampf sich rüstenden Innungsmitgliedern die Einigkeit, welche die Innung, wenn es gilt, die Gesellen über's Ozean hinweg zu führen für unsere Kriegskasse die Moneten zu bringen, und neuen Kreuzer für unsere Flotte los zu lassen, und deutschen, großen Bruderbund, der gegen die der zum nächsten Neujahrsest die Mitgliedszahl unserem gesamteten Germaniaminnungsvereins, eine neue, aber Kämpferschaar für die Rechte der deutschen Arbeiter, „damit es besser werde“ zu unterstützen.

Allen deutschen Kollegen aber, und zumal Bäckereidiese Zeilen lesen, wünsche ich ungezügeln Siegeszuversicht, für die Interessen der Solle denen, die lands einzutreten, mir aber recht viel Ausdauer Muth und mit Verständnis und Solidarität, zu arbe an den Deutschen Wohl der Kollegen in meinem deutschen Vaterlande!

### Zwangsinnung und Gesellenauschuss.

Ueber einen Konflikt zwischen der Harburger Zwangsinnung und dem Gesellenauschuss und eine recht scharfe Entscheidung der Aufsichtsbehörde in dieser Sache berichtet das „Volkblatt“ Folgendes:

„Recht interessante Aufassungen von dem Recht des Arbeiters auf einen freien Arbeitsvertrag und davon, was die Innungsgehegung will, scheint der Magistrat von Harburg als Aufsichtsbehörde der Innungen zu haben. Um ein wenig Klarheit in die Sache zu bringen, wollen wir den Vorfall, der uns zu der Ansicht bringt, hier besprechen. Die am 1. Juni 1899 begründete Bäckereinigung zu Harburg beschloß ohne jede Menderung in ihrer letzten Innungsverammlung die Annahme eines Arbeitsvertrages nebst Backstubenordnung und der Geschäftsordnung ihres Sprechamts. Die Innung besteht aus Meistern und Gesellen bestehend aus Ausschuss für das Gesellen- und Herbergswesen, dessen Aufgabe nach Gesetz und Statut es ist, alle die Gesellen angehenden Reichslose vorzubereiten. Ferner schreibt das Statut

schaft über Arbeitsverhältnis, Arbeitszeit und Arbeitslohn vom Vorstand gemeinsam mit dem Gesellenauschuss berathen werden sollen, um eine Einigung zu erstreben. Die Regelung des Arbeitsvertrages gehört nach der Gewerbeordnung nicht zu den vorgesehenen Aufgaben der Innung, sondern nur die Regelung der Bezahlungs-Verhältnisse. — Wollen die Meister trotzdem einen Arbeitsvertrag einführen, so konnten sie mit den Vertretern der Gesellen zunächst im Ausschuss für Gesellen- und Herbergswesen berathen und dann der Innungsverammlung vorgelegen. Hier hat nach §§ 24, 25 der Gewerbeordnung jedes Gesellenauschussmitglied das Recht, dagegen zu stimmen und wird der Entwurf doch angenommen, der Gesellenauschuss das Recht, zu erklären, daß er seine Zustimmung verweigere. Der Innungsvorstand hat dann das Recht, die Aufsichtsbehörde zu bitten, die verweigerte Zustimmung des Gesellenauschusses durch seine Zustimmung zu ersetzen. — Handelte nun die Innung im Sinne dieser Bestimmungen? Nein. Erstens wurde in allen drei Sachen der gemischte Ausschuss gar nicht gefragt. Zweitens versuchte der Vorstand gar nicht das Mittel der gemeinsamen Sitzung, um Einigung über die Arbeits-, Kündigungs-, Lohn- und Backstubenverhältnisse herbeizuführen. Damit waren alle drei Entwürfe bereits gescheitert geworden, bereits ehe sie vor die Innungsverammlung kamen. Das hinderte den Vorstand nicht, sie dort einzubringen und die Versammlung eben so wenig, sie anzunehmen. Die Gesellenauschussmitglieder stimmten gegen die Entwürfe und erklärten dann, daß der Gesellenauschuss seine Zustimmung verweigere. Darauf theilte zum Staunen aller Sachverständigen der Obermeister Lampe mit, daß man die Zustimmung der Gesellen nicht brauche. — Um nun zu verhindern, daß die Aufsichtsbehörde, einseitig berichtet, die verweigerte Zustimmung gebe, schrieb der Altgejelle an diese. Als Antwort erhielt er einen vom Syndikus Denicke unterzeichneten Bescheid, der etwa folgendes erklärte: Zum Arbeitsvertrag, zur Backstubenordnung und zum Sprechamt sei keine Zustimmung des Gesellenauschusses nöthig. Das Gesetz verlange nur eine Zustimmung, wo es sich um Beiträge, eine Mithewaltung oder eine Unterstützung der Gesellen handle. Für Arbeitsvertrag und Backstubenordnung sei das sicher nicht der Fall. Auch ein Arbeitsnachweis sei keine Unterstützungseinrichtung für Gesellen, und selbst wenn er, wie hier, ein Geschenk für die Gesellen vorsehe, so sei das keine Unterstützung (?), sondern eine althergebrachte Leistung der Innung. — Daß die Regelung des Arbeitsvertrages gar nicht zu den Aufgaben der Innung gehört und daß deshalb im Sinne der Bestimmungen der Gewerbeordnung der Arbeitsvertrag außer in Fabriken mit mehr als 20 Personen und mit ihm die Backstubenordnung auf freiem Kontraktgleichberechtigter Parteien beruht, hat die Aufsichtsbehörde wohl übersehen. Will die Innung deshalb etwas über den Arbeitsvertrag oder die Backstubenordnung beschließen, so kann sie das nur wenn die Gesellen, als die andere Partei, ihr das erlauben. Die Verweigerung der Zustimmung war demnach wohl berechtigt und der Arbeitsvertrag ist trotz der Ansicht der Aufsichtsbehörde so gut wie die Backstubenordnung ungültig. — Was nun das Sprechamt angeht, so schreibt das Statut der Bäckereinigung selbst vor, daß das Sprechamt auch Gesellen umfassenden Ausschusses für Gesellen und Herbergswesen ist. Außerdem kann Herr Syndikus Denicke sich auf Seite 15 des Berichtes der Reichstagskommission zum Gesetz überzeugen, daß man zu den Einrichtungen zur Unterstützung der Gesellen ausdrücklich die Arbeitsnachweise rechnet. Dieser Arbeitsnachweis giebt aber obendrein ein Geldgeschenk, dadurch liegt die Unterstützung klar zu Tage. Der Einwand, das Geldgeschenk sei ein althergebrachte Leistung, zieht nicht. Wir haben es mit einer neuen Innung zu thun, die seit Juni 1899 besteht. Diese Innung hat einen Arbeitsnachweis, der auch Geschenke giebt und damit eine Einrichtung, die unbedingt als Unterstützung der Gesellen gedacht ist. Solche Einrichtung bedarf der Zustimmung der Gesellen. — Der Gesellenauschuss strengt gegen den merkwürdigen Bescheid Klage an und da wird dann wohl der Bezirksauschuss etwas zur Aufklärung der Aufsichtsbehörde beitragen. — Ist denn übrigens der Harburger Aufsichtsbehörde gar nicht aufgefallen, daß, wenn ihre Auffassung richtig wäre, die Gesellen bei Innungsmeister vollständig zum Zustande willenloser Sklaven herabstänken

### Der Bäckersreit in Prag

ist nach achttägigem Kampfe siegreich beendet.

Der „Zeitgeist“, unser Wiener Bruderorgan, berichtet über den Verlauf des Kampfes Folgendes: „Innerhalb acht Tagen angelegten Kampfes haben es die Prager Bäckearbeiter zuwege gebracht, daß die Meister nicht nur die von ihnen für „ungültig“ erklärte „Arbeitsordnung“, sondern noch einiges darüber in ihren Werkstätten einführen müssen. Leicht war die Sache keinesfalls und nur dem solidarischen Zusammenhalten der Bäckearbeiter und dem Druck der öffentlichen Meinung, das heißt dem Einfluß der organisirten Einwohnerchaft auf dieselbe, ist es zu danken, daß die proligisten Untergebenen, als welche die Bäckerei meist überall bekannt sind, zur Anerkennung der Forderungen gezwungen wurden. Gewöhnt, „ihre“ Arbeiter stets als „Unergebene“ zu behandeln, haben die Meister kein Mittel unversucht gelassen, die „renitenten“ Gesellen unterzuziehen. Wochenlang vor Ausbruch des Streiks (10. Dezember) wurde in verschiedenen Zeitungen, auf Deutschlands! (hier kann man wieder die Prinzipien der „Nationalen“ kennen lernen), um Arbeiter inserirt; die eigenen Arbeiter hat man mit allen Mitteln brutalisiert um sie gefügiger zu machen, gegen den Redakteur der „Potravodnik“, Genossen Ubror, Straf anzeigen erstatteten wegen Aufreizung zu ungesetzlichen Handlungen, die Versammlungslokal der Fruchtbörse, wo die entscheidende Gehilfenversammlung geplant war, abgetrieben, aber die Vorkehrungen zerschellen an der eisernen Disziplin und Solidarität der Arbeiterschaft. An einzelnen Kreatur hat's freilich auch hier nicht gefehlt; sie haben zum Theil schon ihre Belohnung erhalten, indem sich die reichen Streiker entschieden weigerten, mit ihnen zu arbeiten, so daß sie nun wieder warten können, bis ihnen Gelegenheit bietet, ihren Beruf als Streikbrecher wieder ausüben zu können. Abend nach hervorgehoben werden, daß von den Arbeitslosen Prags sich kein Einziger zu dem verrätherischen Dienst eines Streikbrechers hingab. Nach achttägigem Kampfe mußten die Meister ihr Widerstand aufgeben und in der Versammlung am 18. Dezember haben die Meister in der darauffolgenden Gehilfenversammlung (beide in den Saallokäten)



**Im Schluff**, daß dds Jahr wärdig 'n End' geht, laßt s' da Allst. Philipp, ehemalige Landtagsabgeordneter Schwarz nebst Frau und Säber — mei Feder kräut sich, daß 'n schreiben — in Del mal'n. Vielleicht wer'n's vaviesl'stät, denn die Porträta mü'b'n reißenden Abstrich'n. A jeda Bäck'g'sell möch' d's Manna lönnu lerna, d's für Bekämpfung des Maximalarbeitstages' scho so Grobartiges g'leistet ham. Da Schmusal erlaubt sich aber doch, den Vorschlag 'n'macha, ob dds nüt prak'tischer wärd', wenn d's Beur' im Soabitoag avdg'haun wärdent, dann lönnens' glet Bäck'n im Innungshaus im Präsentationsaal aufstell'n. Bevor i an Brieaf supapp a qual's Neu's Jahr allen Verbandskollegen von Guern Postler Schraferl.

**Im neuen Jahre.**

**Die Bäckermercknisse.**

Wer noch am längsten ward bedrückt,  
Ins Sklavenjoch hineingepannt,  
Den Knechtschaft heutz noch beglückt,  
Durch Dummheit und Selbstsucht gepannt.  
Doch wenn's auch heut beginnt zu tagen,  
Wer um ein Banner fest sich scharrt,  
Energisch seine Rechte wahr't  
Und nicht mehr alles will ertragen:  
Nur einig, Mann für Mann,  
Und treu in dem Verband,  
Und stark der rothen Fahne nur,  
Das ist der Bäckerstand.

Weil Einigkeit und Flugheit fehlte,  
Den Bäcker leicht ins Joch man zwang,  
Die längste Arbeitszeit man wählte,  
Der längste Lohn, das war sein Dant.  
Nun der Zwölfstundentag errungen,  
Wer hält uns Ueberarbeit fern?  
Wer kämpft der Meister Hochmuth gern?  
Wem ist manch' schöner Sieg gelungen?  
Nun einig, Mann für Mann, usw.

Wohl haben wir noch Kost beim Meister,  
Und unier Bett steht unterm Dach,  
Doch allerorten sich die Geister  
Nun regen, Wünsche werden wach.  
Nicht will der Bäcker, Mann geworden,  
Sein Brod verdienen auf dem Bau,  
Er fordert von dem Meister rauh  
Den vollen Lohn nun aller Orten.  
Nun einig, Mann für Mann, usw.

Wie eine schwarze Wetterwolke  
Beängigt die Philisterchar,  
Der Klassenherrschafft jedem Volke  
Droht kampfbereit der Proletar.  
Achtstundentag ist die Parole,  
Die auf der andern Banner weht,  
Fu der auch treu der Bäcker steht,  
Daß er auch diesen Sieg sich hole.  
Nun einig, Mann für Mann, usw.

Und noch ein Ziel nach dem wir streben,  
Für das wir stehen, Mann für Mann:  
Wir woll'n wie and're Menschen leben,  
Arbeiten Tags, Nachts schlafen dann.  
Was das Jahrhundert erst erfunden,  
Mag auch mit ihm zu Ende gehn,  
Und wenn wir treu zusammen stehn,  
Die Nacharbeit ist überwunden.  
Nun einig, Mann für Mann, usw.  
Ernst Görß.

**An die Darmstädter Kollegen!**

Kollegen! Mit Wehmuth sehen wir unsern Vor-  
sitzenden, sowie ein weiteres Vorstandsmittglied aus  
unserer Mitte scheiden, und zwar nur durch ihren zehigen  
Arbeitgeber dazu getrieben, der im vorigen Jahre noch  
Vorsitzender der Mitgliedschaft Offenbach war und nun  
seit einigen Wochen die Bäckerei seines früheren Meisters  
übernommen hat. Dieser Herr führt sich jetzt in gerade  
nicht schöner Weise auf, denn er letzte seinen beiden Ge-  
hilfen so lange zu, bis sie sich gezwungen sahen, gemein-  
sam die Arbeit niederzulegen. So schämte sich Herr C.  
nicht, von seinen Gehilfen eine 14- bis 15 stündige Arbeits-

zeit zu verlangen, obgleich in diesem Betriebe früher nie  
länger als 12 Stunden gearbeitet wurde.  
Kollegen! Es gilt jetzt, die Bücke, welche durch das  
Scheiden von zwei tüchtigen Vorstandsmittgliedern in  
unsern Reihen geschaffen ist, wieder auszufüllen, und  
deshalb erlaube ich Euch alle dringend, treu und fest zum  
Verbande zu halten, regelmäßig die Versammlungen zu  
besuchen und die uns noch fernstehenden Kollegen dahin  
aufzuklären, wie notwendig ihr Eintritt in den Verband  
ist, damit auch wir hier solchen Brutalitäten unserer  
Arbeitgeber energisch entgegenreten können. G. Flug.

**Aufforderung!**

Alle Kollegen, speziell die Vorstandsmittglieder der  
Mitgliedschaften, welche den Aufenthalt des Bäckers  
in Hüllern, geboren den 20. 7. 73 zu Paderborn,  
771 kennen, werden ersucht, hierüber dem Haupt-  
verbande Mittheilung zu machen.  
Das Mitgliedsbuch ist dem pp. Hüllern abzunehmen,  
da derselbe ein Recht darauf nicht besitzt.  
Die Mitgliedschaft Bineburg. J. A.: Schnell.

**Briefkasten.**

Wo hält sich das Mitglied Emil Döwe auf? Der-  
selbe wird ersucht, seine Adresse an Ed. Baderlein bei  
Groll in Brackwebe bei Bielefeld gelangen zu lassen.  
Allen untern Mitarbeitern des Sachorgans sowie  
agitatörisch thätigen Kollegen, und allen Mitgliedern  
wünschen wir ein frohes Neujahrsfest!  
Der Vorstandsvorstand. Die Redaktion.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Hauptvorstandes.**

In der Nr. 37 vom 11. November wurde den Mit-  
gliedern folgender Antrag des Vorstandsvorstandes und  
Ausschusses zur Urabstimmung unterbreitet:

„Zu Vorausicht schwerer Lohnkämpfe werden  
nach § 7 des Streitreglements von den Mitgliedern des  
Verbandes in den Monaten Januar, Februar, März  
und April des Jahres 1900 Extrasteuern, nach der  
Höhe der ortsüblichen Löhne bemessen, erhoben. Der  
Vorstandsvorstand ist in Gemeinschaft mit dem Aus-  
schuß berechtigt, die Erhebung der Extrabeiträge auch  
für die dann folgenden Monate auszudehnen oder  
dieselben zu erhöhen, falls die Bewegung dies un-  
umgänglich notwendig macht. Diese Beiträge werden  
durch Marken im Mitgliedsbuch in der Rubrik für  
„Streikbeiträge“ quittirt, welche Marken der Verbands-  
vorstand den Mitgliedschaften liefert.“

Der Ertrag dieser Extrasteuern ist allmonatlich voll  
an die Hauptkasse abzuliefern. In den Kassenbüchern  
und Abrechnungsjournalen ist der Ertrag dieser  
Extrasteuern unter „Sonstige Einnahmen“ zu buchen,  
unter „Streikunterstützung für Berufsangehörige“ in  
der Ausgabe.“

Die Frist für die Vornahme der Urabstimmung ist  
nun verstrichen und geben wir in Nachfolgendem das  
Resultat derselben bekannt. Es haben gestimmt:

Ort	für den Antrag	gegen den Antrag
Altona	37 Mitgl.	1 Mitgl.
Rugsbürg	15 "	— "
Berlin	74 "	4 "
Bremen	16 "	2 "
Braunschweig	16 "	6 "
Chemnitz	8 "	— "
Cottbus	12 "	— "
Dortmund	21 "	— "
Darmstadt	17 "	7 "
Dresden	— "	64 "
Erlingen	12 "	— "
Forst i. L.	1 "	7 "
Frankfurt a. M.	58 "	6 "
Halle a. S.	30 "	— "
Hamburg (Grobhäder)	80 "	7 "
Hamburg (Weißbäder)	128 "	14 "
Hannover	26 "	1 "
Karlsruhe	8 "	13 "
Kiel	9 "	6 "
Röln a. Rh.	38 "	1 "
Leipzig	69 "	39 "

Lübeck	20	14
Bineburg	11	—
Magdeburg	24	1
Mainz	24	4
Mannheim	40	—
München	103	10
Nürnberg	1	16
Offenbach	28	5
Pirna i. S.	12	—
Regensburg	54	2
Stettin	17	—
Stuttgart	8	10
St. Johann-Saarbrücken	18	4
Wiesbaden	21	—
Wilhelmsburg	1	11
* Einzelmitgl. d. Hauptk.	86	—

Zusammen 1143 Mitgl. 258 Mitgl.

\* Inklusive der in Kreuznach anwesenden Einzel-  
mitglieder, die sich jetzt zu einer Mitgliedschaft zusammen-  
geschlossen haben.

Von Nixdorf und Blaenschner Grund ist uns die  
Mittheilung zugegangen, daß alle Mitglieder für den  
Antrag gestimmt haben, während in Schwabach alle  
Mitglieder gegen den Antrag gestimmt haben. Die  
Mitgliedschaft Darburg hat es abgelehnt, sich an der  
Abstimmung zu betheiligen.

Der folgenden Mitgliedschaften ist trotz Mahnung  
kein Resultat eingegangen: Bant-Wilhelmsbaven, Berge-  
dorf, Cassel, Elberfeld, Görtlich, Kaiserlautern, Landsbut,  
Ludwigshafen, Pirnaischen, Kistock, Spandau, Solingen,  
Waldenburg und Würzburg. Diese Saumk. Kartei der  
Mitgliedschaften muß auf das Schärfste geseigt werden.

Auf Antrag der betr. Mitgliedschaften ist Berlin aus  
der 2. Beitragsklasse in die 1. versetzt, desgleichen Lübeck  
mit der Maßgabe, daß in letzterer Stadt Mitglieder,  
welche weniger als 20 W. verdienen (Post und Loas  
zu W. 10.50 gerechnet), nur 30 W. pro Monat zu  
steuern haben, alle anderen 50 W. Nixdorf aus der 3.  
in die 2. Klasse und Mainz aus der 2. in die 3. Klasse.  
Die auswärts arbeitenden Mitglieder von München und  
Frankfurt haben 20 W. pro Monat zu zahlen.

Es gehören demnach der 1. Klasse an (monatlich 50 W.):  
Berlin, Altona, beide Mitgliedschaften Hamburgs und Lübeck.  
2. Klasse 40 W. (Frankfurt a. M., Darburg, Kiel,  
Leipzig, Lübeck, Bineburg, München, Nixdorf und Wilhelms-  
burg).

3. Klasse 30 W. (Bergedorf, Bremen, Bant-Wilhelms-  
baven, Braunschweig, Dortmund, Dresden, Hannover, Köln,  
Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Nürnberg,  
Offenbach a. M., Stuttgart, Wiesbaden und Würzburg).

4. Klasse 20 W. (Rugsbürg, Cassel, Chemnitz, Cott-  
bus, Erlangen, Erlingen, Forst, Fürth, Görtlich, Halle a. S.,  
Kaiserlautern, Karlsruhe, Kreuznach, Landsbut, Blaenschner  
Grund, Pirna, Pirnaischen, Regensburg, Kistock, Spandau,  
Schwabach, Stettin, St. Johann-Saarbrücken, Solingen und  
Waldenburg). Die Einzelmitglieder der Hauptkasse, sowie  
noch neu zu errichtende Mitgliedschaften gehören zu der  
4. Klasse, haben also pro Monat 20 W. zu steuern.

1401 Mitglieder haben sich also an der Urabstimmung  
betheiligt, wovon 1143 Mitglieder (1/2 der Abstimmenden)  
sich für die Anträge des Vorstandes (1/2 der Ausschusses)  
erklärten; damit sind dieselben angenommen und werden  
für die Monate Januar, Februar, März und April die  
Extrabeiträge zum Streifonds in der vorbezeichneten  
Höhe erhoben. Die Marken hierzu sind den Mitglied-  
schaften bereits übersandt; dieselben sind in den Mit-  
gliedsbüchern unter der Rubrik „Streikbeiträge“ zu kleben.  
Die Einzelmitglieder der Hauptkasse werden hiermit er-  
sucht, bei Einreichung ihrer Beiträge die Streikbeiträge  
mit beizufügen.

Wir hoffen, daß nun auch alle Mitglieder voll und  
ganz ihre Pflicht erfüllen, damit wir in den Besitz eines  
Kampffonds kommen, um den drohenden Lohnbewegungen  
und Streiks in unserem Berufe mit Ruhe entgegensehen  
zu können. Nicht auf die Mithilfe anderer Gewer-  
schaften dürfen wir uns verlassen, sondern unser Be-  
streben muß es sein, die Mittel, welche unsere Kämpfe  
erfordern, selbst aufzubringen. Ohne persönliche Opfer  
aber ist kein Sieg möglich, deshalb erwarten wir, daß  
alle Mitglieder voll und ganz ihre Pflicht erfüllen.

Der Vorstandsvorstand. J. A.: D. Ullmann, Vorf.

**Anzeigen.**

**Achtung! Verbandsmitglieder Münchens.**

Mittwoch den 3. Januar 1900, Nachm. 2 Uhr

**General-Versammlung**

im „Brunnhof“ (Verbandsbüro).

Alle Mitglieder Münchens werden aufgefordert, wegen  
der wichtigen Tages-Ordnung in der General-Versammlung  
bestimmte zu erscheinen.  
Auch werden die Kollegen ersucht, ihre Verbandsbücher  
dorthin mitzunehmen.

**Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wörl“**

Kamerun, (Inh. Edmund am Ende)

Leipzig, Burgstraße Nr. 17.

empfiehlt seine Lokalitäten zur freundlichen Aufnahme.  
Gastliche Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine.  
Aufmerksame Bedienung.

**Café Ehrlich**

Leipzig. • Katharinenstr. 14. • Leipzig.

Gemüthlichster Aufenthalt der Bäckerei.

5 verschiedene Bäckerzeitungen zur gest. Benutzung.  
NB. Jeder hier zureisende Verbands-Bäcker-Gehilfe erhält  
50 Wfg. Reiseunterstützung.

Überall suchen wir thätige Parteigenossen, die in den  
Gewerkschafts- u. Volksvereinen, den Einzel-  
verkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeit-  
blätteres

**Süddeutscher Postillon**

übernehmen können. Günstige Bedingungen.

Weitere Auskunft erteilt auf gest. Anfrage  
M. Ernst, Verlag, München  
Schnelldruckerstraße 4.

**Leipzigs grösste und billigste Herren-Moden-Magazine**

**Gebrüder Rockmann,**

Inhaber:

Gottfr. Hühne.

Leipzig-Reudnitz,  
Dresdner-Str. 75.

Leipzig,  
Zeitzer-Str. 24 a.

Leipzig-Plagwitz,  
Carl-Heine-Str. 30.

Leipzig-Schönefeld,  
Leipziger-Str. 127.

Straßenh.-Haltepl.: Reudnitzer Depot.  
Fernsprecher: 4206.

Straßenh.-Haltepl.: Eibonentr.  
Fernsprecher: 3428.

Straßenh.-Haltepl.: Keller Keller.  
Fernsprecher: 5762.

Fernsprecher: 5276.

**Separat-Abtheilung für feine Maass-Schneiderei.**

Werthen Verbandsmitgliedern gewähren wir 5 pZt. Rabatt.

**Gasthaus „In den zwei braunen Hirschen“**  
Nürnberg, Regensburgerstr.

empfiehlt seinen Verbandskollegen Albert Kettel.

**Café Wittelsbach.**

München. Herzog-Wilhelmstraße. München.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:  
Hauptversammlung der Bäckerei Münchens.

**Ruff's Gast- u. Logirhaus**

berindet sich  
Berlin O., Breslauerstr. 6.

Langjähriger Bäckerverehr.  
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

**Versammlungs-Anzeiger.**

Altona. Mitgl.-Versamml. am Mittwoch, den 3. Januar,  
Nachm. 4 Uhr, bei Echhoff, Gr. Freiheit 58-60.

Berlin. General-Vers. Donnerstag, den 4. Januar, Nachm.  
3 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.

Cottbus. General-Versamml. am Sonntag den 21. Januar,  
Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gesellschaftshaus.

Dortmund. Mitgl.-Vers. Sonntag den 7. Januar bei Herrn  
C. Brool, Zimmerstr. 53.

Forst i. L. Mitgl.-Vers. Sonntag den 7. Januar bei Kahle,  
Bahnhofstraße.

Hamburg. (Grobhäder.) Mitgl.-Vers. am Sonntag, 7. Januar,  
Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Besinghale“, Gänsemarkt.

Köln a. Rh. Mitgl.-Vers. am Donnerstag den 4. Januar  
bei Wwe. Nebus, Kämmergasse 18.

Mannheim. General-Vers. Donnerstag den 4. Januar im  
Restaur. Germania, G. 2. 9.

München. General-Vers. am Mittwoch den 3. Januar,  
Nachm. 2 Uhr, im „Brunnhof“, Brunnenstr. 3.

Odenburg. Mitgl.-Vers. Sonntag den 14. Januar in der  
Zentralherberge, Kurwidestraße.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.